

 **Bestattungsinstitut**

 **Michael Krause**

 **Waldstraße 8**

 **69168 Wiesloch**

 **06222-774775**

Vereinbarung

über eine Bestattungsvorsorge

für

Eva Mustermann geb. Musterfrau

geb. am 12.7.1964 in Heidelberg

wohnhaft im Paradiesweg 1 in 69168 Wiesloch

Zwischen dem Bestattungsinstitut Michael Krause und Frau Eva Mustermann wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das Bestattungsinstitut verpflichtet sich, die dereinstige Bestattung von Frau Mustermann durchzuführen. Für die Durchführung sind die folgenden Wünsche von Frau Mustermann bindend:
2. Erdbestattung in einem Reihengrab auf dem Stadtfriedhof Wiesloch
3. Als Sarg wurde ein schlichter Eichensarg festgelegt.
4. Die Verstorbene soll eigene Kleidung tragen.
5. Eine Traueranzeige und Trauerkarten (Adressenliste wird übergeben) sollen erstellt werden. Spruch jeweils: Von guten Mächten ...
6. Bei der Trauerfeier ist der Sarg mit einem schlichten Sargbukett zu schmücken
7. Pfarrer Leible aus Walldorf soll die Trauerfeier leiten.
8. Als Musikstücke wurden gewählt: Von guten Mächten wunderbar geborgen, Adagio aus dem Klarinettenkonzert KV 622, Ich bete an die Macht der Liebe
9. Urkunden jedweder Art wurden dem Bestattungsinstitut nicht übergeben.
10. Im Todesfall hat sich das Bestattungsinstitut unverzüglich mit Frau Constanze Mustermannn in Essen und mit Herrn Rechtsanwalt Brausewitz in Angelbachtal in Verbindung zu setzen. Ferner sind der Bruder und die Firma Florapark Wagner (sofern hier ein Vertrag bezüglich der Grabpflege vereinbart wurde) zu informieren.
11. Die entstehenden Kosten werden entsprechend den unter Punkt 1. genannten Vorgaben nach heutigem Stand wie folgt beziffert:

Bestattungsinstitut 3.100,- €

Stadt Wiesloch 2.133,- €

Sargbukett 250,- €

1. Sollte der Todesort außerhalb von Wiesloch liegen, werden seitens des Bestattungsinstituts zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus sind etwaige Kosten für Fremdleistungen (wie z.B. Totenschein, Zeitungsanzeige...) sowie zukünftige Kostensteigerungen hierbei nicht berücksichtigt.
2. Die Kostenangabe für das Bestattungsinstitut ist für 2 Jahre bindend.
3. Eine Anzahlung wird nicht geleistet. Die Abrechnung und Bezahlung erfolgt über Herrn Rechtsanwalt Brausewitz der über entsprechende Vollmachten verfügt.
4. Hinsichtlich der Ausführung der Bestattung kann Frau Mustermann jederzeit Änderungen vornehmen. Diese müssen dem Bestattungsinstitut schriftlich vorliegen und haben eine neue Kostenberechnung zur Folge.

Wiesloch den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Eva Mustermann)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(für das Bestattungsinstitut)